### Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046210 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,5Jx20H2 Typ EC9520

Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

TUV Pfalz

Seite 1 von 4

Auftraggeber Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 17 D-67136 Fußgönheim QM-Nr.: QA 05 102 7133

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Ecstasy
Typ EC9520
Radgröße 9,5Jx20H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
35.14.W	EC9520 B1/ mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.14.W	5/120/74,1	35	970	2400

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47945

Herstellerzeichen ALUTEC Germany

Radtyp und Ausführung EC9520 (s.o.) / ww. EC9520, LK112, B1

Radgröße 9,5Jx20H2

Einpresstiefe ET (s.o.) / www. ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)

Giessereikennzeichen SM Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	35	AVS-Set 076

## **Befestigungsmittel Rad-Adapterscheibe**

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel		(Nm)	(mm)	
Ads	Innenvielzahnschraube	28 mm Kugel	180	28	VS-Set 0080
	M14x1,5				

#### Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55046210 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046210 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,5Jx20H2 Typ EC9520

Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

**TÜV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

### Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW X6	155-300	255/45R20	R02	A02 A04 A05
X70, X6	155-300	265/45R20	R02	A08 A09 A12
e1*2001/116*	155-300	275/40R20	R02	A18 A99 BS8
0420*03;				M01 V00 VA1
e1*2007/46*0412*				S01

#### Auflagen und Hinweise

Das Sonderrad ist nur in Verbindung mit dem Sonderrad EC9520 B1, 9,5 J x 20 H2, eff. ET 15 der Firma Alutec an der Hinterachse zulässig. Die Reifengrößen und Auflagen für die Hinterachse sind der ABE Nr. 47945 (Gutachten Nr. 55046210, Anlage 14, 1.Ausfertigung) zu entnehmen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046210 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 9,5Jx20H2 Typ EC9520

Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 4

- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A99** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **BS8** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 365 mm an Achse 1.
- M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **V00** Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. AWD, 4-Matic, Syncro, 4x4,...).
- VA1 Die Sonderräder sind nur an der Vorderachse zulässig.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046210 (1. Ausfertigung)





Seite 4 von 4

#### Prüfort und Prüfdatum

Prüfgegenstand

Hersteller

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim, ab Mai 2010 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 15.6.2010 in Lambsheim statt.

#### **Hinweise zum Sonderrad**

Bei der Ausführung B1 werden die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2010.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prullaboratorium DIN EN ISO/IEC 17025

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15.Juni 2010

Blauth

00152225 DOC